

# **Amtliche Bekanntmachungen**

## **Nr. 06/2023**

Herausgeber:      Rektor

Redaktion:        Dezernat Akademische  
                          Angelegenheiten

Merseburg,  
15. März 2023

---

### **Inhaltsverzeichnis**

Dienstvereinbarung  
zum Betriebsurlaub 2023

## Dienstvereinbarung über den Betriebsurlaub 2023

Die **Hochschule Merseburg**,

vertreten durch den Rektor dieser vertreten durch die Kanzlerin,

und

der **Personalrat der Hochschule Merseburg**

vertreten durch den Personalratsvorsitzenden,

schließen die nachfolgende Dienstvereinbarung:

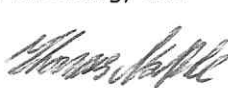
- (1) Am 27.12.2023, 28.12.2023 und 29.12.2023 sind an der Hochschule Merseburg Betriebsferien.
- (2) Die dadurch ausfallende Arbeitszeit ist durch Urlaub und/oder ggf. Ausgleichstage nach dem Tarifvertrag über die Vereinbarung von Teilzeitbeschäftigung im Bereich der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts (Teilzeit TV-LSA) oder durch die im Jahr 2023 über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus nachweislich erbrachte Arbeit (Mehrarbeitszeit) auszugleichen. Die Anträge auf Freistellungen sind vollständig (inkl. Zustimmung der Führungskraft) bis spätestens zum 15.12.2023 im Dezernat Personal einzureichen. Sofern kein genehmigter Urlaub, keine genehmigten Ausgleichstage gemäß Teilzeit TV-LSA und/oder keine genehmigten Gleittage (ganztätiger Mehrzeitausgleich) vorliegt, wird das Dezernat Personal mit dem oder der jeweiligen Beschäftigten Kontakt aufnehmen und das weitere Vorgehen abstimmen.
- (3) Die Beschäftigten, die in den Betriebsferien angeordnete Bereitschaftsdienste wahrnehmen, fallen nicht in den Geltungsbereich der vorliegenden Dienstvereinbarung.
- (4) Die Hochschule wird darüber hinaus aus Sicherheitsgründen vom 23.12.2023 bis einschließlich zum 01.01.2024 physisch verschlossen. Die Anwesenheit in diesem Zeitraum aus dringenden betrieblichen Gründen, z. B. unaufschiebbare Wartungsarbeiten an Laboranlagen, bedarf der vorherigen Genehmigung der Kanzlerin. Die begründeten Anträge der Leiter oder Leiterinnen der Organisationseinheit (Dekan oder Dekanin, Leiter oder Leiterin der Verwaltung) müssen bis spätestens zum 15.12.2023 im Büro der Kanzlerin vorliegen. Voraussetzung ist, dass die Anforderungen der Arbeitssicherheit eingehalten werden. Das Betreten der Hochschule ist aus Arbeits- und allgemeinen Sicherheitsgründen nur nach vorheriger Anmeldung beim Sicherheitsdienst möglich. Die Genehmigung der Kanzlerin wird dort hinterlegt.
- (5) Diese Dienstvereinbarung gilt vorbehaltlich abweichender Regelungen im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt.

Merseburg, den



Dr. Karen Ranft  
Kanzlerin

Merseburg, den **08. März 2023**



Thomas Noßke  
Vorsitzender des Personalrates